

Krisenmanagement-Vorschrift des Deutschen Roten Kreuzes (K-Vorschrift)

Anlage 1 (zu 7): Anforderungen an Kompetenzen und Ausbildung

Anforderungsprofile für den K-Beauftragten und den Verantwortlichen für das Krisenmanagement, Stand 21.10.2011¹

Die Anforderungsprofile für den K-Beauftragten und den Verantwortlichen für das Krisenmanagement stellen eine Idealvorstellung dar, sie sollen als Richtlinie für Auswahl und Beauftragung der Anwärter durch den Präsidenten dienen.

Für bereits eingesetzte K-Beauftragte können die Mitgliedsverbände eine Übergangslösung hinsichtlich der Anforderungen einführen.

Anforderungen für den K-Beauftragten

Als K-Beauftragter sind Persönlichkeiten zu berufen, die ausgeprägte Kenntnisse der lokalen DRK-Strukturen besitzen. Er ist in der Lage im Sinne des komplexen Hilfeleistungssystems in enger Zusammenarbeit mit den Vertretern aller Einheiten und Einrichtungen (Hilfsgesellschaft und Wohlfahrtsverband) der jeweiligen Gliederung Einsatzvorschläge und Handlungsoptionen für die Krisenbewältigung auf Grundlage einer Gefährdungsanalyse zu entwickeln.

Hierfür zeichnet er sich durch ausgeprägte analytische Fähigkeiten aus. Er kann komplexe Szenarien und deren Folgen vorausschauend beurteilen und mögliche Konsequenzen für das DRK ableiten.

Der K-Beauftragte ist formell wie informell mit allen relevanten externen Stellen, Behörden und Organisationen zu vernetzen und wird dort als Fachvertreter des DRK akzeptiert.

Er ist imstande, den DRK-Planungsstab nach 5.1.3 der K-Vorschrift leiten.

Im Einsatzfall ist der K-Beauftragte befähigt, die DRK-Vertretung in externen Leitungs- und Führungsorganisationen sicherzustellen.

Voraussetzungen:

- Abgeschlossene DRK-Führungskräfteausbildung (gemäß DRK-Ausbildungsordnung) oder vergleichbare Qualifikation
- Teilnahme an den Ausbildungsgängen „Aufgaben des K-Beauftragten“ und ggf. „Das DRK im Zivil- und Katastrophenschutz“
- Teilnahme an einer DRK-Krisenmanagementschulung gem. Kap. 7 der K-Vorschrift² wird empfohlen

¹ Die Anforderungsprofile werden einer nächsten Druckauflage als Anlage beigelegt.

² Die Vorgaben erfolgen im Rahmen eines gemeinsam von Bundesverband und den Mitgliedsverbänden zu entwickelnden Curriculums, das der K-Vorschrift in einer nächsten Auflage als Anlage beigelegt wird.

Anlage 1 (zu 7):
Anforderungen an Kompetenzen und Ausbildung

Anforderungen für den Verantwortlichen für das Krisenmanagement

Als DRK-Krisenmanager kommt grundsätzlich eine Führungspersönlichkeit mit langjähriger Managementenerfahrung in Frage. Entscheidungsfreude, Tatkraft, Stressresistenz und Konsensfähigkeit gehören zu seinen wichtigsten Merkmalen in der Krisenbewältigung. Darüber hinaus verfügt er neben analytischen über Fähigkeiten zur Delegation, zur Erfolgskontrolle und zum arbeiten im Team.

Er ist idealerweise schon im Alltag mit den Führungskräften aus Behörden, anderen Hilfsorganisationen, Wohlfahrtsverbänden und der Wirtschaft vernetzt und wird als entscheidende Führungskraft der jeweiligen DRK-Gliederung wahrgenommen.

Im Innenverhältnis verfügt er über wirtschaftliche Handlungsvollmacht und personelle Weisungsbefugnis. Wesentliche Grundlage seiner Tätigkeit ist eine fundierte Kenntnis der jeweiligen Handlungs- und Leistungsressourcen der Gliederung und ihre Einbindung in die jeweilige örtliche und überörtliche Gefahrenabwehrstruktur.

Zur Krisenbewältigung ist der Krisenmanager nach 5.1.4 der K-Vorschrift befugt, einen Einsatzstab einzurichten.

Voraussetzungen:

- Abgeschlossene DRK-Führungskräfteausbildung (gemäß DRK-Ausbildungsordnung) oder vergleichbare Qualifikation
- Teilnahme an einer DRK-Krisenmanagementschulung gem. Kap. 7 der K-Vorschrift²

